



## Antrag

### auf Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme (Maßnahmen für das Ökokonto) nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) und Bewertung dieser Kompensationsmaßnahme nach § 3 Sächsischer Ökokonto-Verordnung (SächsÖKoVO)

An  
Landratsamt Mittelsachsen  
Abteilung 23 Umwelt, Forst und Landwirtschaft  
Referat 23.4 Naturschutz  
Frau Schramm  
Frau Schoen  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Besucheranschrift:  
Leipziger Straße 4, 09599 Freiberg

Posteingang

### 1. Teil

#### Zustimmung einer Kompensationsmaßnahme (§ 2 Abs. 1 SächsÖKoVO)

##### 1. Name und Anschrift des Antragstellers

Firma	
Name	
Vorname	
Straße / Nummer	
Postleitzahl / Ort	
Ortsteil	
Telefon	
E-Mail*	

\* freiwillige Angaben

##### 2. Angaben zur Kompensationsmaßnahme

Bezeichnung der Kompensationsmaßnahme: \_\_\_\_\_

Lage und Größe der Fläche, auf der die Kompensationsmaßnahme durchgeführt werden soll	
Gemeinde	
Gemarkung	
Flurstücksnummer	
Fläche (m <sup>2</sup> )	

Alle betroffenen Flurstücke sind in einer aktuellen Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1 000 oder 1:2 000 darzustellen.

### 3. Eigentüternachweis

Fügen Sie dem Antrag den Nachweis der Flächenverfügbarkeit, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Grundbuchauszuges und gegebenenfalls bestehender Pachtverträge, an.

### 4. Beschreibung des derzeitigen Zustandes sowie den Planzustand der Kompensationsmaßnahme

Eine auf alle Bestandteile des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild bezogene Beschreibung des **derzeitigen Zustandes** der Fläche

Eine auf alle Bestandteile des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild bezogene Beschreibung des **Planzustandes** der Kompensationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 Satz 1 SächsNatSchG

## 5. Inanspruchnahme von Fördermitteln

Wurden für die Kompensationsmaßnahme Fördermittel in Anspruch genommen haben?

Ja \*  Nein

\*Wenn ja, bitte Fördermittelbescheid beifügen.

Wurden/werden für die Kompensationsmaßnahme Fördermittel beantragt?

Ja  Nein

## 6. Vertragliche Verpflichtungen

Bestehen rechtliche oder vertragliche Verpflichtungen zur Umsetzung der Maßnahme?

Ja \*  Nein

\*Wenn ja, bitte Nachweis beifügen.

## 7. Fertigstellung der Kompensationsmaßnahme

Die Kompensationsmaßnahme wurde bereits fertiggestellt

Ja, Datum: .....  Nein

Die Kompensationsmaßnahme wird im geplanten Zeitraum ..... fertiggestellt.

## 2. Teil

### Bewertung der Kompensationsmaßnahme (§ 3 SächsÖKoVO)

Bitte fügen Sie diesem Antrag Unterlagen bei, die eine Beurteilung des Ausgangszustandes der Fläche sowie der Kompensationsmaßnahme nach § 11 Abs. 1 SächsNatSchG erlauben.

Die Bewertung Ihres Antrages erfolgt durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Mittelsachsen auf der Grundlage der „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“. Für die eigene Bewertung können Sie daher gern die „Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen“ zur Hilfe nehmen. Sie finden diese Handlungsempfehlung im Internet auf der Seite des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft – oder Sie benutzen diesen Link: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8516.htm>

Die Führung des Ökokontos erfolgt im Kompensationsflächenkataster durch die untere Naturschutzbehörde.

### Datenschutzrechtliche Hinweise

Die in dem Antrag und in den erforderlichen Unterlagen verlangten Angaben werden insbesondere auf Grund § 16 BNatSchG ; § 17 Abs. 6, 11 BNatSchG ; § 11 SächsNatSchG und der SächsÖkoVO erhoben. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich. Angaben zu Telefonnummern und E-Mailadressen sind freiwillig. Weitere Informationen finden Sie unter „Ergänzende Hinweise zum Datenschutz“ auf folgender Seite: <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/behoerden/untere-naturschutzbehoerde.html>

---

Ort, Datum

Unterschrift